

II-443 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/4-Parl/75

Wien, am 16. April 1975

1940 / A.B.  
zu 1953/J.  
Präs. am 18. APR. 1975

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 1953/J-NR/75, die die Abgeordneten Dr. MOSER, Dr. BLENK,  
Dr. ERMACORA und Genossen am 20. Februar 1975 an mich richteten,  
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Europäische Union der Gesellschaft  
der Wissenschaftsjournalisten, die von mir nach Österreich  
eingeladen worden war, die Tagung zum Thema "Die Bedeutung  
des Wissenschaftsjournalismus für die Gesellschaft von heute"  
vom 24. - 26. April 1974 in Salzburg abzuhalten und vom  
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung subventioniert  
wurde, um diese Tagung zu ermöglichen, spricht sich in ihrer  
Salzburger Deklaration vom 26. April 1974 unter anderem dafür aus,  
daß "als Vermittler von Informationen, Pressestellen vor allem  
an den Universitäten unerlässlich sind". Dies ist die private  
Auffassung einer privaten Vereinigung von Journalisten.

ad 2 und 3)

Bekanntlich steht dem Bundesministerium für Wissenschaft und  
Forschung keine ausreichende Anzahl von Dienstposten für die  
Hochschulen zur Verfügung, gemessen an den von den Hochschulen  
angemeldeten Wünschen.

- 2 -

Dies gilt sowohl für die Dienstposten, die der Forschung und der Lehre, als auch der Verwaltung dienen. Nahezu täglich werden Wünsche für verschiedene Dienstposten, Assistenten, wissenschaftliche Beamte und sonstiges Personal an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung herangetragen. Diese Knappheit besteht, obwohl in den letzten Jahren ein Dienstpostenzuwachs von mehr als 3000 Dienstposten für die Hochschulen zu verzeichnen ist.

Da die Aufgaben der wissenschaftlichen Hochschulen in § 1 Hochschul-Organisationsgesetz, in § 1 Allgemeines Hochschul-Studiengesetz und hinkünftig im § 1 Universitäts-Organisationsgesetz genau umschrieben sind, darunter aber keineswegs die Aufgabe "Öffentlichkeitsarbeit" enthalten ist, scheint es mir geboten, das zur Verfügung stehende Personal vorerst für die direkten unmittelbaren Hochschulaufgaben einzusetzen.

Aus diesem Grunde wurde anlässlich eines Antrags des Rektorates der Tierärztlichen Hochschule in Wien auf Aufnahme eines bisher als Vertragsassistenten Tätigen für das Referat "Information und Öffentlichkeitsarbeit" nicht genehmigt.

ad 4)

Ich halte es für zweckmäßig, wenn die Hochschulen bemüht sind, mit der Öffentlichkeit Kontakte aufzunehmen, um ihre Arbeit darzulegen; es wurden derartige Bestrebungen von mir nach Möglichkeit immer gefördert.

ad 5)

Es gibt verschiedene Möglichkeiten dies zu tun. Auch derzeit sind Bedienstete der Hochschulen neben anderen Arbeiten mit Informations- und Öffentlichkeitsarbeit befaßt.

- 3 -

Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß für die Öffentlichkeitsarbeit, wie für die Informationsarbeit der Hochschulen der Informationsdienst für Bildungspolitik und Forschung zur Verfügung stehen. Der schon seit Jahren bestehende Informationsdienst für Bildungspolitik und Forschung ist darum bemüht, jede Nachricht der Hochschule der breiten Öffentlichkeit bekanntzumachen. Seiner Doppelfunktion zufolge verbreitet er nicht nur die Nachrichten der Hochschulen, sondern informiert durch seinen Informationsdienst auch die Hochschulen selbst. Zur Förderung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Hochschulen hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit einem jährlichen Aufwand von mehr als 1 Mill. S den Informationsdienst für Bildungspolitik und Forschung abonniert und den Hochschulen zur Verfügung gestellt.